

Mike Seckinger

Die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts – Bisherige Schritte und wie es weitergehen könnte

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-213
Fax +49 89 62306-162
seckinger@dji.de

www.dji.de

Reform des Kinder- und Jugendhilferechts

Schwerpunkte im KJSG

- Die Kinder- und Jugendhilfe soll inklusiver werden.
- Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien soll gestärkt werden
- Kinderschutz soll verbessert werden
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Prävention soll ausgebaut werden

Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiver

Konkretisierungen erfährt dies im SGB VIII auf vielfältige Weise:

- Legaldefinition analog den Vorgaben des § 2 SGB IX in § 7 SGB VIII, allerdings ohne eine entsprechende Anpassung im § 35a SGB VIII
- Anforderung an Beteiligung in den dafür einschlägigen Paragrafen (verständliche, nachvollziehbare, wahrnehmbare Form)
- Besondere Berücksichtigung beim Kinderschutz (§§ 8a und 8b SGB VIII)
- Explizite Formulierungen in Bezug auf Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung, Qualitätsverantwortung des öffentlichen Trägers (§ 79a SGB VIII) mit den Folgen für die Finanzierung gemäß den §§ 77 und 78b SGB VIII, Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen gefordert sind.

Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiver

Konkretisierungen erfährt dies im SGB VIII auf vielfältige Weise:

- Verfahrenslotsen mit ihrem doppelten Auftrag: unabhängige Beratung für junge Menschen und Eltern sowie Strukturentwicklung als Vorbereitung für die Zeit ab 2028 (§ 10b SGB VIII)
- Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Kooperation, z.B. den Einbezug in Hilfeplanung und die aktive Einbindung in Teilhabeplanung, explizite Verpflichtung auch über Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern zu beraten (§ 10a SGB VIII)
- Zuständigkeitsübergang gestalten (36b SGB VIII)
- Anregung und Unterstützung selbstorganisierter Zusammenschlüssen und Selbstvertretungen (§ 4a SGB VIII)

Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiver

Die Kinder- und Jugendhilfe soll für alle bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zuständig werden. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Festlegungen sind im KJSG für das Jahr 2027 geplant, die Umsetzung beginnt 2028 (§ 107 SGB VIII).

*„... mit dem Ziel, den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistungen sowie den Umfang der Kostenbeteiligung für die hierzu Verpflichteten nach dem am 1. Januar 2023 für die Eingliederungshilfe geltenden Recht beizubehalten, insbesondere einerseits keine Verschlechterungen für leistungsberechtigte oder kostenbeitragspflichtige Personen und andererseits keine Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten sowie des Leistungsumfangs im Vergleich zur Rechtslage am 01. Januar 2023 herbeizuführen“
 (§107 SGB VIII (2))*

Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiver

Die aktuelle Bundesregierung arbeitet daran, die dafür erforderlichen rechtlichen Änderungen bereits in dieser Legislaturperiode zu erreichen und hat deshalb den Dialogprozess „Gemeinsam zum Ziel“ ins Leben gerufen (<https://gemeinsam-zum-ziel.org>).

Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiver

Generelles Ziel

- Es ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, zu helfen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können und die Teilhabe in allen Bereichen zu fördern (§1 SGB VIII);
- In § 9 SGB VIII wird die Aufgabe formuliert, Barrieren abzubauen und inklusiv zu werden

Was könnte mit Inklusion gemeint sein?

„Versteht man Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als Hinderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe, die durch Wechselwirkungen zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, so rückt die Analyse von Situationen in den Mittelpunkt. **Auch die Unterstützungssysteme (Verfahren und Angebote) sind dann darauf hin zu überprüfen, ob bzw. wie sie als Barriere der Teilhabe wirken und ob bzw. wie sie zur Ermöglichung der Teilhabe beitragen können.**“

(Rohrman, A. Thesenpapier Inklusives SGB VIII http://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2016/07/Rohrman_Thesen-Inklusives-SGB-VIII_01-11-2016.pdf)

Was könnte mit Inklusion gemeint sein?

- ⇒ Es gilt also immer zu prüfen, welches Angebot hilft spezifische Barrieren zu überwinden und ob und wie es gar selbst zur Barriere wird.
- ⇒ Dies ist nichts, was der Kinder- und Jugendhilfe fremd ist. Aber die Kinder- und Jugendhilfe muss sich stärker auf die Zwischenräume zwischen den jetzt noch unterschiedlichen Rechtskreisen zugeordneten Aufgaben und Arbeitsansätzen einlassen, wie Schönecker einmal formulierte.
- ⇒ Die Kinder- und Jugendhilfe ist von einer inklusiven Jugendhilfe noch weit entfernt, Behinderungen gelten häufig noch immer als Ausschlusskriterien.
- ⇒ Das Wissen über Leistungsangebote der anderen Systeme ist gering, an den Pflegebereich wird oftmals gar nicht gedacht.
- ⇒ Es ist zu befürchten, dass dies auch umkehrt für die anderen Leistungssysteme (gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe) gilt.

Was könnte mit Inklusion gemeint sein?

Dem SGB VIII liegt ein breites Inklusionsverständnis zugrunde, das sich nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen bezieht.

Mit Inklusion ist „ein weiter Begriff von Teilhabe angesprochen, der auf ein selbstbestimmtes Interagieren in der Teilnahme an allen Lebensbereichen des institutionellen Gefüges des Aufwachsens und der informellen Orte des Alltagshandelns abzielt“ (Schröder 2022).

Schröder, W. (2022). Inklusion jetzt! in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet: „Selbstbestimmtes Interagieren junger Menschen in allen Lebensbereichen“ zu ermöglichen. In Hollweg C. & Kieslinger, D. (Hrsg.), Partizipation und Selbstbestimmung in einer inklusiven Erziehungshilfe - zwischen bewährten Konzepten und neuen Anforderungen (S. 38-50). Freiburg i. B.: Lambertus. 2, S. 41).

Was könnte mit Inklusion gemeint sein?

Arbeitshypothese

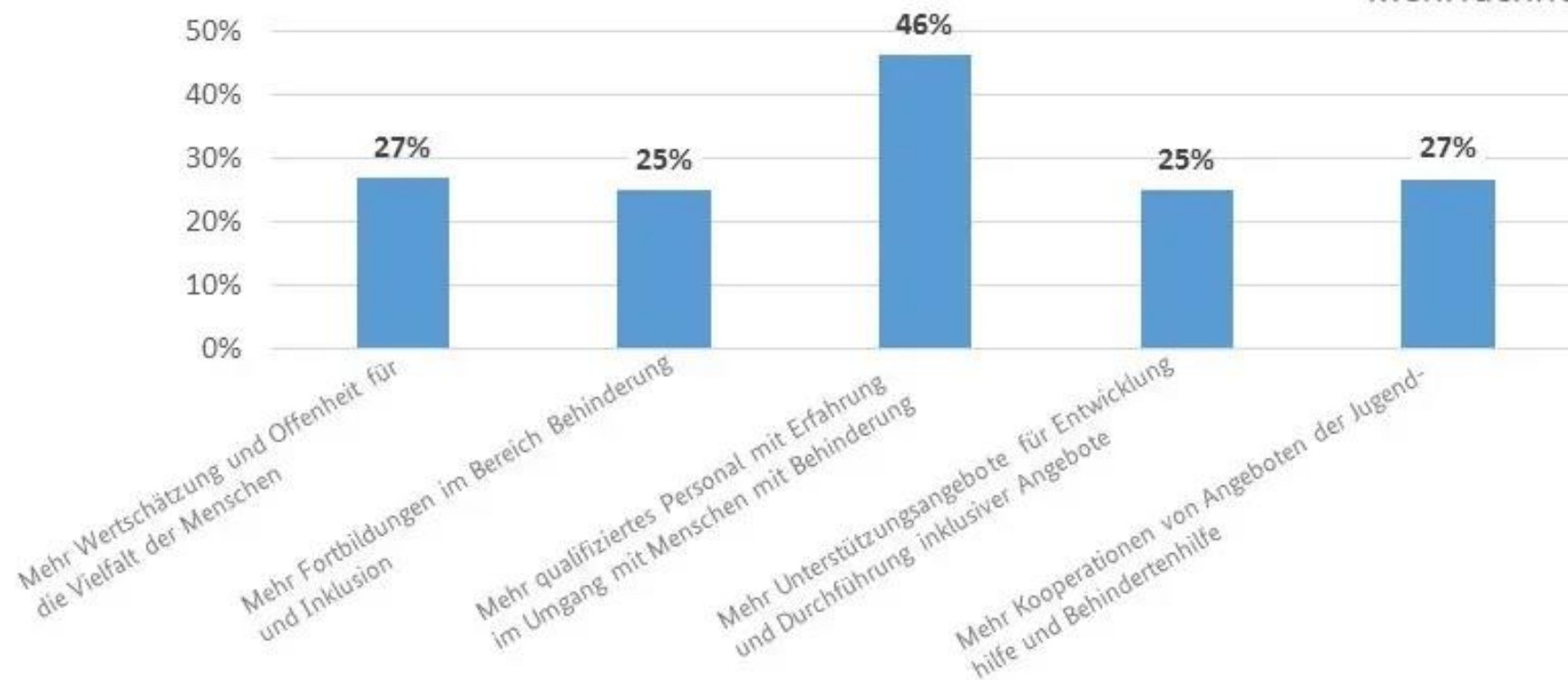
Mit dem Anspruch nach einer inklusiveren Gesellschaft in Bezug auf Menschen mit Behinderung ist gemeint, dass es vordringliche Aufgabe gesellschaftlicher Institutionen und damit auch der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist, Menschen mit Beeinträchtigungen nicht auf diese zu reduzieren, sondern sie in ihren vielfältigen Möglichkeiten und Bedürfnissen wahrzunehmen und deshalb gemeinsam mit ihnen in reflexiver Art und Weise den Abbau von Barrieren aller Art voranzubringen.

Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, damit Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe gelingt?

Bitte wählen Sie die Ihrer Meinung nach drei wichtigsten Maßnahmen aus.

N = 951

Mehrfachnennungen



**Was und wie wird im Kontext der
Weiterentwicklung des KJSG diskutiert**

Arbeitsweise und Themen

Das BMFSFJ hat eine Arbeitsgruppe einberufen mit ca. 100 Personen, die in 6 Sitzungen Fragen diskutieren. Der Prozess ist als ein Austausch zwischen Forschung, Beteiligung der Fachöffentlichkeit und Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache angelegt.

- Die erste Sitzung dient der Klärung des Arbeitsauftrags und der Arbeitsweise sowie der Information
- Die Sitzungen 2 bis 5 hatten jeweils inhaltliche Schwerpunkte:
 - **Leistungstatbestand, Art und Umfang der Leistungen, Verfahren und Struktur, Gerichtsbarkeit, Finanzierung, Kostenheranziehung, Fachkräfteproblematik**
- Die 6. Sitzung dient der Zusammenfassung der Ergebnisse
- Ergebnisse werden auf der Seite <https://gemeinsam-zum-ziel.org/bibliothek> dokumentiert, ebenso die Stellungnahmen der verschiedenen Stakeholder

Arbeitsweise – begleitende Projekte

- Forschungsprojekt zu den möglichen Auswirkungen gesetzlicher Regelungsoptionen (TU DO/DJI)
- Projekt „Umsetzung KJSG: Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe“ des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV)
- Projekt zur Implementierung des Verfahrenslotsen (IReSA-Institut): „Die Arbeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen soll durch den Einsatz eines webbasierten digitalen Beratungs- und Unterstützungssystems erleichtert werden.“ (<https://www.verfahrenslotse.org/>)
- Wegweiser Verfahrenslots*innen gemeinsames Projekt von BVKE und EREV
- Wissenschaftliches Kuratorium, das darüber berät, welche Konsequenzen sich aus wissenschaftlicher Perspektive aus den Forschungs- und Entwicklungsprojekten für die SGBVIII-Reform ziehen lassen, welche wissenschaftliche Reichweite die Ergebnisse haben und wo Handlungsbedarfe offensichtlich werden
- Selbstvertretungsrat, in dem (institutionelle) Selbstvertretungen, zu denen auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung gehören, die Perspektive als Expert*innen in eigener Sache einbringen sollen
- Expertisen durch eingeladene Gäste, z.B. zu den Themen: Frühförderung, Lebenssituation von Eltern mit beeinträchtigten Kinder

Themen, die für die Erziehungshilfe von Bedeutung sind

- Es besteht im Grunde eine Einigkeit darüber, dass die inklusive Weiterentwicklung vorangebracht werden muss. Unterschiede gibt es in der Frage der Finanzierung, der Leistbarkeit, der dafür erforderlichen Verwaltungsstrukturreform
- Die in den letzten Jahre begonnene stärkere Kommunikation mit der Eingliederungshilfe muss intensiviert werden, noch immer ist die Diskussion von vielen wechselseitigen Zuschreibungen geprägt, die nicht immer der jeweilige Realität entsprechen.
- Eine Analyse des wissenschaftlichen Kuratoriums zeigt, in der Ausbildung der jeweiligen Fachkräfte wird erstaunlich wenig über den jeweils anderen, aber für die Inklusion wichtigen Bereich gelehrt. Am ehesten findet man in den Lehrplänen für Erzieher:innen etwas. Das bedeutet auch die Arbeitgeber sind gefordert, über entsprechende Fortbildungen nachzudenken

Einige Themen, die für die Erziehungshilfe von Bedeutung sind

- Altersgrenze: hier geht die Diskussion von 18 Jahren als strikte Grenze bis hin zu einer inhaltlichen Begründung, wann der Übergang ins SGB IX erfolgen soll, spätestens mit 27 Jahren
- Die Berücksichtigung der Familie, der systemischere Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe wird als Gewinn gesehen
- Barrierefreiheit wird als große Herausforderung beschrieben. Es gibt die Befürchtung, dass ein striktes Festhalten an diesem Anspruch, zu einem Kollaps des Systems führen könnte. Aber die gemeinsame Unterbringung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung wird als Standardanforderung formuliert
- Ausgestaltung der zukünftigen Hilfeplanung und die Rolle medizinischer und anderer Expertise in den Hilfeentscheidungen (auch die Vorgabe ICF zu verwenden),
- Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechts
- Kostenheranziehung

Fazit

- Es geht voran mit der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
- Im Sinne der heutigen und zukünftigen Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe wäre es wünschenswert, wenn viele, die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe haben, den Prozess beobachten und kommentieren
- Es wird noch einige größere Knackpunkte geben und alle müssen gut aufpassen, dass die am Ende getroffenen Entscheidungen wirklich zu einer größeren Inklusion führen

Care Leaver Statistics (CLS)

Hintergrund

Leaving Care ist ...

- ... der Prozess der Beendigung erzieherischer Hilfen, die von Pflegefamilien und stationären Einrichtungen geleistet werden
- ... ein radikaler Wandel der Lebenssituation, der häufig mit dem Verlust vieler sozialer Kontakte, Unterstützungsnetzwerke, Routinen einhergeht (siehe z.B. SOS Kompakt Bd. 4, S.32)
- ... eine Entwicklungsaufgabe, in gewisser Weise ähnlich mit der der Ablösung vom Elternhaus, aber mit dem entscheidenden Unterschied, dass für diese jungen Menschen das „Elternhaus“ eine komplexe Gemengelage aus privaten und fachlichen, sozialrechtlich gerahmten Beziehungen darstellt und die Aufgabe, sich von den Eltern abzulösen, ebenfalls bestehen bleibt

Hintergrund

Leaving Care ist ...

- ... ein zeitlich und rechtlich determinierter Ablöseprozess, bei dem noch immer wenig Rücksicht auf die individuelle Situation des jungen Erwachsenen genommen wird
- ... ein gesellschaftlich mitzugestaltender Prozess

Hintergrund

Internationale Studien belegen: im Vergleich zu altersgleichen Bevölkerung ist der Anteil an Care Leaver*innen, die insgesamt schlecht mit Ressourcen ausgestattet sind, höher. Dies betrifft insbesondere, die Bereiche:

- Bildung
- Zugang zum und Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Materielle Ausstattung
- Wohnsituation
- Soziale Netzwerke
- Gesundheit

Hintergrund

- **Junges Erwachsenenalter** ist ein anforderungsreiche Entwicklungsphase...
... vor allem für **Care Leaver**
- Aber: Bisherige Studien geben kaum Auskunft über die Lebenslagen und Lebensverläufe von Care Leaver*innen
- **CLS**: Erste trägerübergreifende bundesweite Langzeitstudie in Deutschland zu „Leaving Care“
- **Fragestellung**: Wie gestaltet sich die Teilhabe von Care Leaver*innen aus Pflegefamilien und Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Lebensverlauf?
- **Ziel**: CLS soll helfen diese Fragen zu beantworten und dazu beitragen, junge Menschen noch besser und bedarfsgerechter zu unterstützen und ihre Teilhabe zu fördern

Projektdetails

- **Verbundprojekt**

Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

DJI

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS)

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

- **Laufzeit:** 11.05.21 – 31.12.30 (erste Förderphase bis 31.12.24)
- **Förderung:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- **Zielgruppe:** 16 bis einschließlich 19-Jährige in Pflegefamilien und Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe
- **Methodisches Vorgehen:** Quantitative Befragung, Panel (7 Wellen)

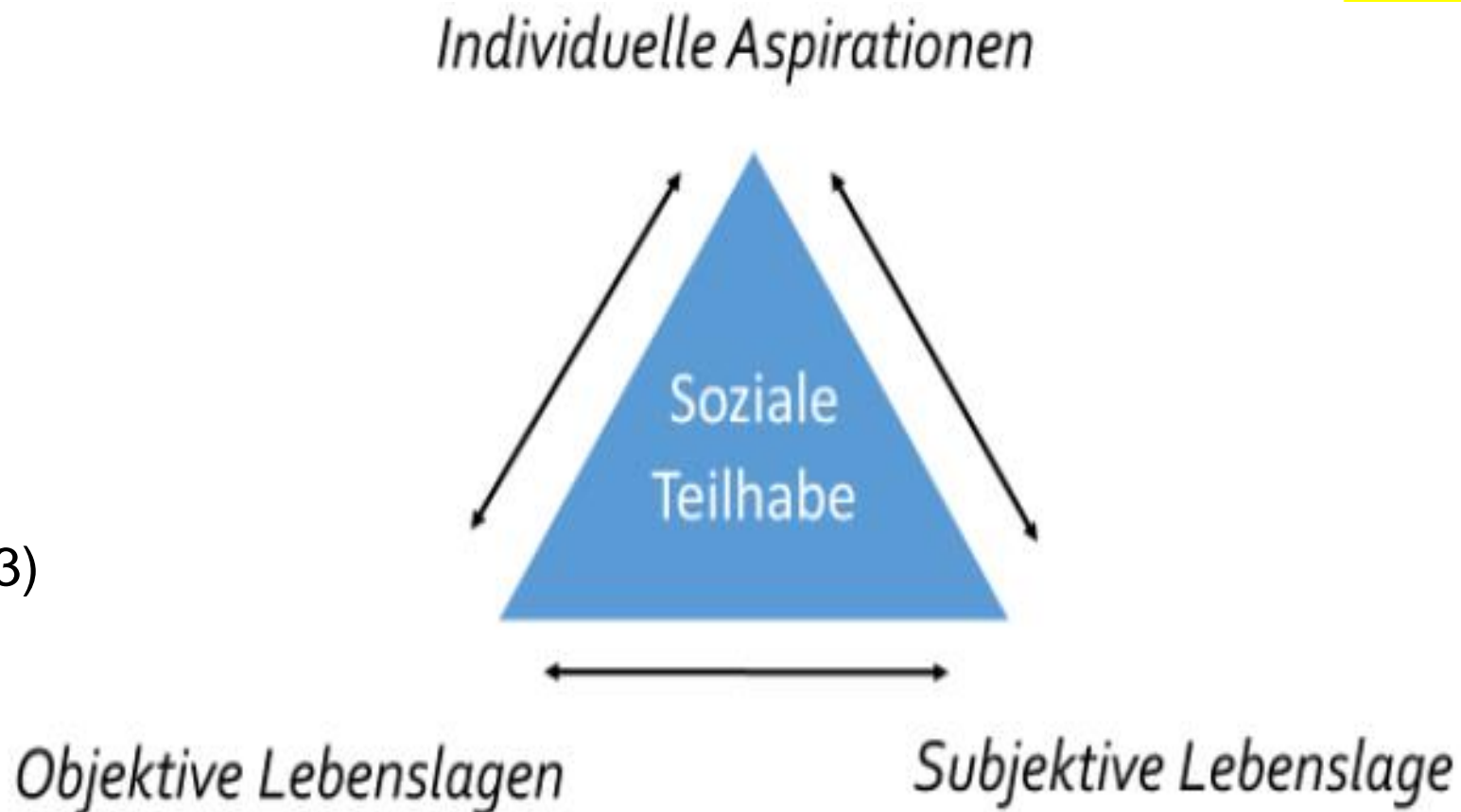
Projektdetails

- Jährliche Befragungen innerhalb der ersten Jahreshälfte (Zeitraum: 2023 bis 2029)
- Befragungsdauer beträgt 60 Minuten
- Befragungsmodus: Persönliche Interviews (CAPI genannt) oder Telefoninterviews (CATI) und in späteren Wellen auch Onlinefragebögen (CAWI)
- Befragungen werden von infas-Mitarbeitenden durchgeführt

Teilhabe

„Teilhabe lässt sich an den Chancen oder Handlungsspielräumen messen, eine individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren.“

(Bartelheimer 2004, S. 53)



Dimensionen

Im Fragebogen erfasste Dimensionen:

- Soziodemographie
- Pre-Care-Leaving-Konstellation
- Wohnen
- Qualifikationen: Schule, Ausbildung, Studium
- Arbeit
- Existenzsicherung und Finanzen
- Mitbestimmung, Rechte, Beschwerden
- Handlungsfähigkeit
- Soziale Beziehungen
- Gesundheit
- Freizeit
- Lebenszufriedenheit

Aktueller Stand

- 1. Feldphase ist abgeschlossen
 - CAPI (Mitte Jan bis Ende Apr)
 - CATI (Anfang Apr bis Mitte Jun)
- 761 realisierte Interviews
- Aktionen zur Aufstockung der Anzahl an Teilnehmenden für die 2. Feldphase laufen seit Anfang diesen Jahres

Erste Einblicke auf die Daten

- Etwas über 50 % sind bei der Befragung 18 Jahre oder älter
- Der Anteil an weiblichen Studienteilnehmerinnen ist etwas erhöht
- Es gibt einen deutlichen Anteil an jungen Menschen, die von sich sagen, dass sie sich nirgendwo zuhause fühlen und einen noch höheren die sich weder in Jugendhilfe noch bei ihrer Familie zuhause fühlen
- Ein sehr großer Anteil an Befragten sagt von sich selbst, dass sie psychisch erkrankt sind
- Es gibt bei der Mehrzahl der jungen Menschen eine Orientierung hin zu höheren Schulabschlüssen und die allermeisten fühlen sich dabei unterstützt

Ausblick

Weitere Informationen zu dem Projekt und den Verbundpartnern finden sich unter

- Website: cls-studie.de
- YouTube: CLS Studie
- Instagram: [cls_studie](https://www.instagram.com/cls_studie)



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit